

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 49 (1966)
Heft: 4

Artikel: Hört, wie sie reden
Autor: Pasquin, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mensch und Diesseitsmensch gebrauchen wohl das eine Begriffswort «Wahrheit», aber hinter diesem einen und selben Begriffswort stehen da und dort zwei inhaltlich grundverschiedene Auffassungen von Wahrheit. Genau so steht es auch mit dem Begriffswort «Entwicklung». Boros versteht darunter etwas ganz anderes als wir und die Wissenschaft; er versteht darunter eine von der Kirchenlehre beherrschte und kirchlich domestizierte Evolution; eine Evolution, die von Gott gewollt ist und die nun getrost in dieser Form in die Kirchenlehre eingebaut werden kann. Hier stehen Gott und Kirche hoch über dem Faktum der Entwicklung.

Gerade umgekehrt aber liegen die Dinge beim Entwicklungsbegriff des Diesseitsmenschen. Hier umfasst die Entwicklung das ganze kosmische Geschehen, damit auch alles Leben, damit auch den Menschen und des Menschen geistige Schöpfungen; diese Entwicklung umfasst und bestimmt auch das Schicksal der Religionen. Hier steht der Christenglaube nicht hoch über der Entwicklung, sondern umgekehrt: Das Faktum der Entwicklung steht hoch und alles umfassend auch über dem Kirchenglauben, auch über dem Glauben der katholischen Kirche. Hier ist die Evolution nicht eingebaut in die Kirchenlehre, sondern umgekehrt: Der Kirchenglaube ist eingebaut in die Evolution. Hier steht die Allmacht auf der Seite der Entwicklung und just nicht auf der Seite Gottes. Und alles das, was die Kirche zur Abwehr dieser allmächtigen Entwicklung, zur Abwehr dieses Historismus vorbringt, auch all ihr energisches Pochen auf die Absolutheit und auf den Alleinbesitz der Heilswahrheit — das alles wird hier rettungslos mitgerissen von den Fluten der Geschichte, das alles schwimmt mitten im Strome der Zeit und der Entwicklung. Gerade im Aufsatz des Jesuiten Boros sehen wir einen überzeugenden Beweis für unsere These, dass auch die katholische Kirche und Dogmatik dem Gesetz der unaufhaltsamen und allmächtigen Entwicklung unterworfen sind. Aufs genaueste zeigt dieser Aufsatz eine Phase der Entwicklung im Inneren des katholischen Glaubens. Er bestätigt den Einbruch des Entwicklungsgedankens in die katholische Dogmatik und die durch diesen Einbruch nötig gewordene Abwehr auf einer neuen und durch die interne Entwicklung ge-

schaffenen Argumentationsebene. Diese neue Phase in der intern-dogmatischen Entwicklung hat diesen Aufsatz allererst einmal möglich, dann aber auch notwendig gemacht. Dr. Ladislaus Boros wird gegen diese Deutung, gegen diesen Einbruch der Dogmatik und seines Aufsatzes in die weltweite Evolution heftig protestieren, aber widerlegen kann er unsere These nicht.

Wir haben es der Redaktion der SIZ hoch angerechnet, dass sie den Mut aufbrachte, mit dem Aufsatz von Prof. Biegert die integrale, konfessionell noch nicht verbogene Evolution als die unwiderlegbare Stimme der Wissenschaft und der Forschung auszugeben. Mit Bedauern haben wir feststellen müssen, dass sie später mit dem Aufsatz Boros von dieser guten Linie abgewichen ist. Wir könnten zu Anerkennung, zu Lob und Dank erst dann zurückkehren, wenn die Redaktion noch einmal Mut fasste, wenn sie in einem neuen Aufsatz alle konfessionellen Einschränkungen und Verbiegungen der Entwicklung zurückweisen, wenn sie die These der wissenschaftlich integralen Evolution neu zur Geltung bringen wollte. Sie würde damit nicht nur den Rückweg zu einer einwandfrei objektiven Orientierung ihrer Leser antreten, sondern auch einen gerechten Interessenausgleich in der Vertretung weltanschaulicher Ueberzeugungen herstellen. Erwarten wir zuviel von der Redaktion der SIZ? Wir werden ja sehen! Omikron

Hört, wie sie reden . . .

Am 5./6. Februar dieses Jahres fanden in Maur am Greifensee die Bestätigungswahlen der Lehrer statt. Dabei wurde der Sekundarlehrer Max Meier nach einer wahren Hexenjagd von einer aufgeputzten Bürgerschaft nicht mehr in seinem Amte bestätigt. Zu dieser Hetze trug der Dorfpfarrer Wipf wesentlich bei, indem er im letzten Augenblick ein Pamphlet in Umlauf bringen liess, das angefüllt war mit Entstellungen und Verleumdungen, von primitiven politischen und natürlich auch christlichen Betrachtungen. Ja, wenn der Herr Pfarrer so etwas sagt oder schreibt, dann muss es doch wahr sein,

früher trotz eines grossen Aufwandes an gutem Willen und Geduld undenkbar war. Bald schon merkte er, dass sich diese Methode durch die entsprechende Spezialisierung der Hiebe bedeutend vervollkommen liess. Dabei empfand er eine ähnliche Freude wie ein frommer Organist, wenn er geschickt die richtigen Tasten erwischt. So gab es also für Tellernichtentleeren einen Tiefschlag, für Buckelmachen eine Kopfnuss, für Einschlafen ohne Abendgebet eine Maulschelle, für Rennen und Inschweissgeraten einen rechten Haken, für Plantschen in Pfützen einen linken Haken, für Lärmen, während Papa arbeitet, einen Tritt . . .

Mit dieser Methode brachte er es zu ausgezeichneten Erfolgen. Jetzt musste der Schutzengel an den Abenden schon nicht mehr gedemütigt in der Ecke stehen und sein Gesicht in den Händen verbergen. Im Gegenteil, er setzte sich bequem hin und überwachte, während er sich die rechte Hand massierte oder mit den Fingern auf dem Tisch trommelte, zufrieden das brav flüssig gesprochene Abendgebet. Manchmal wurde es ihm sogar langweilig, dann achtete er doppelt wachsam auf alles, was der Bub tat, und passte auf eine Gelegenheit, um diesem durch einen kunstgerechten Hieb die Ueberlegenheit des Guten über das Böse zu beweisen.

Manchmal kam es sogar vor, dass der Junge, auch wenn er gar nichts angestellt hatte, einen kräftigen Schlag verspürte. Dann schlug ihn der Engel, um nicht aus der Uebung zu kommen und für alle Fälle.

Der Bub veränderte sich sehr zu seinem Vorteil. Er rannte nicht mehr, machte keinen Buckel, lärmte nicht, verrichtete seine täglichen Gebete, ass seinen Teller leer. Auch äusserlich veränderte er sich. Infolge der reichlichen Mahlzeiten und des übermässigen

Milchgenusses, sobald seine Eltern nämlich sahen, dass er das ganze Glas austrank, glaubten sie, er möge jetzt Milch und gossen ihm unaufhörlich nach — wurde er dick und blass. Nachdem er alle Verbrechen des kindlichen Alters aus sich ausgetrieben hatte, verfügte er jetzt über viel freie Zeit und lernte es, seine Kräfte für sein Innenleben zu verwenden. Er wurde immer ernster, beobachtete seine Umgebung und beschäftigte sich schliesslich mit Chemie. Wenn er fett und ruhig, geheimnisvoll in sich selbst verschlossen auf einer Bank im Park sass und nicht einmal den Versuch unternahm herumzurennen, weil er wusste, dass er sofort einen schmerzhaften Haken bekäme, beugte er sich, während die anderen Kinder im Grase Fangen spielten, über sein Lehrbuch und drang immer tiefer in die Welt der Moleküle ein. Ein hartnäckiger, tief verborgener Gedanke durchpflügte seine kindliche Stirn.

Man fing an, ihn für ein Wunderkind zu halten, und alle waren mit ihm höchst zufrieden. Er aber arbeitete mit Ausdauer. Sein Vater hatte ihm eine kleine Werkstatt eingerichtet und liess ihm bescheidene Mittel zukommen.

So verging die Zeit. Eines Nachts erhob sich eine gewaltige Feuersäule über der Stadt, und ein mächtiger Krach erschütterte die Umgebung. Durch eine bewundernswert geschickt, wenn auch dilettantisch gebaute Bombe mit hausgemachtem Dynamit gesprengt, flog das Elternhaus unseres Kleinen in die Luft. Der Bub lief bereits über die Felder; er hatte einen vorher schon gepackten Rucksack mit Lebensmitteln, Geld und einer Schiffskarte nach Südamerika auf dem Rücken. Ihm nach raste der Schutzengel, um ihm einen doppelseitigen Haken zu verpassen.

Slawomir Mrozek (Aus dem Polnischen von Ludwig Zimmerer)

dachten wohl zuviele «frumbe» Bürger und wählten ihren guten Lehrer weg. Lehrermangel hin oder her, lieber keinen als einen solchen mit einer eigenen Meinung.

Dass sich ein Gottesmann zu so perfiden McCarthy-Methoden hergab, um in Gesinnungsterror und Antikommunismus zu machen, jagte einem Berufskollegen den Spunten heraus:

Ich schäme mich

Unter diesem Titel nimmt Pfarrer H. W. in einem Leitartikel des sozialdemokratischen «Volk» (Olten, 15. Februar 1966), Stellung zu den Lehrerwahlen von Maur. H. W. schreibt u. a.:

Als Pfarrer hat man recht oft Gelegenheit, sich zu schämen. Aber zuweilen schämt man sich nicht bloss für sein eigenes Ungenügen, sondern auch für das seiner Amtsbrüder. Die Zürcher Gemeinde Maur hat einem Lehrer mit nicht sehr eindrücklichem Mehr die Wiederwahl verweigert, weil er aus seiner marxistischen Einstellung kein Hehl gemacht hat. Ich finde, es sei für einen Schüler von gutem, wenn er merkt, dass sein Lehrer nicht nur ein Wissen, sondern auch eine *Gesinnung* hat — das kommt heutzutage nicht immer miteinander vor. Und eine Gesinnung zeigt sich als solche ja eigentlich erst dann, wenn sie vom Ueblichen abweicht. Es braucht keinen Mut, die gleiche Gesinnung zu haben wie Hans und Heiri. Charakter zeigt sich aber erst dort, wo man auch die Courage hat, zu etwas zu stehen, was einem Anfeindung verschaffen könnte. Derselben Meinung sein wie jedermann, das kann man unter jeder Diktatur. Es ist aber der Ehrentitel der Demokratie, dass sie abweichende Gesinnung unangetastet lässt. Tiefe Scham empfinde ich für den Dorfpfarrer, der mit einem vierseitigen Flugblatt in den Wiederwahlkampf eingegriffen und wohl die Wegwahl Meiers entschieden hat. War die Wegwahl eine Dummheit, so ist dieser Eingriff des Pfarrers eine Niedertracht.

So stand also der Dorfpfarrer gegen sein eigenes Gemeindeglied und trägt sein Teil Verantwortung dafür, dass dies Gemeindeglied um Amt, Brot und Obdach gekommen ist. Das finde ich etwas unerhört Stossendes — wo bleibt dann die Glaubwürdigkeit aller Predigt von Nächsten- und Feindesliebe? Jener Dorfpfarrer hat nicht nur sich selber, sondern der Kirche im allgemeinen einen schlechten Dienst getan.

Uebrigens: Wie ich jetzt in der «Zürcher Woche» Nr. 6 lese, hat Pfarrer Wipf am Wahltag gar noch für den Lehrer gebetet, dessen Wegwahl er selber betrieben hat. Ob die Menschenfresser da nicht humaner sind? Sie beten wenigstens nicht noch für ihre Opfer. Ich muss noch einmal sagen: «Ich schäme mich.» (Gekürzte Wiedergabe im «Zeitdienst» vom 25. Februar 1966.)

Pfarrer H. W. hat recht. Nur sollte er auch die Konsequenzen ziehen und aus diesem Berufe aussteigen, was übrigens schon viele seinesgleichen schon längst getan haben und noch tun werden. Man kann auch ohne Tabernakel oder Bibelvers ein rechtschaffener Mensch sein, wenn man nur will.

Eugen Pasquin

Gefährdung der öffentlichen Ordnung?

Unter diesem Titel nahm der Gerichtsberichterstatter des «Bund» in Nr. 524/1965 der genannten Zeitung Stellung zu einem Gerichtsbeschluss. Wir geben im folgenden den Artikel leicht gekürzt wieder, da er nicht nur für unsere Berner Gesinnungsfreunde von Interesse ist. Hervorhebungen stammen von uns.

Der Artikel 211 der bernischen Strafprozessordnung bestimmt, dass die Sitzungen der urteilenden Strafgerichte öffentlich sind, wie es auch der bernischen Verfassung entspricht. Ausnahmsweise kann die Öffentlichkeit durch einen Beschluss des Gerichts ausgeschlossen werden, soweit eine Gefährdung

der Sittlichkeit oder der öffentlichen Ordnung zu befürchten ist. In diesen Fällen kann jedoch der Präsident den Angehörigen des Angeklagten, den Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, wie Vormünder und Erzieher, sowie auf Wunsch der Parteien einzelnen Vertrauenspersonen den Zutritt gestatten.

Nach der bisherigen Praxis wurden in den seltenen Fällen, wo die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde, die Pressevertreter im Gerichtssaal belassen. Sie wurden im gewissen Sinne als Vertrauenspersonen betrachtet. In Pressekreisen wurde dieses Entgegenkommen nie als Selbstverständlichkeit aufgefasst und entsprechend geschätzt, es sei denn auch nie zu einem Missbrauch dieses Vertrauens gekommen. Bei Unzuchtsdelikten hat sich die bernische Presse stets der gebotenen Zurückhaltung beflissen, meistens überhaupt nicht berichtet, da ja hier ein öffentliches Interesse kaum gegeben, oder dann wurde in diskreter Form berichtet. Wo aber ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit bestand, ging der Berichterstatter den Fällen nach, besonders dann, wenn der Angeklagte ein näheres Vertrauensverhältnis zum Opfer in schwerer Weise missbrauchte oder auch dort, wo der Angeklagte eine Vertrauensstellung gegenüber der Öffentlichkeit bekleidete.

Nun wurde ein Herr X vor dem Berner Straftamtsgericht angeklagt wegen «Unzucht mit einem Kinde». Die näheren Umstände dieses Falles waren bis dahin nur einem ganz engen Kreis von Personen bekannt. Begreiflich, dass X, *sekundiert von seinem kirchlichen Vorgesetzten, den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit stellte*, der u. a. auch mit Erwägungen persönlicher Natur begründet wurde.

Weniger verständlich war es, dass das Gericht — allerdings nach recht langer Beratung — diesem Antrag stattgab und den völligen Ausschluss der Öffentlichkeit verfügte. Die Begründung klang nicht überzeugend. Es hiess, man wolle eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung vermeiden. Der Entscheid betraf diesmal auch die Presse, obwohl dem einzig anwesenden Journalisten ausdrücklich bezeugt wurde, dass «das Gericht seine diskrete Form der Berichterstattung» kenne.

Wir fragen: Ist es wirklich so schlimm um die öffentliche Ordnung im Staate Bern bestellt, dass diese durch einen diskreten Gerichtsbericht über unzüchtige Handlungen eines Geistlichen in der Presse schon gefährdet erscheint? Wer behaupten möchte, dass die Ordnung jener Kirche, welcher X angehört, durch diesen faux pas und seine Bekanntgabe in der Presse wirklich gefährdet werden könnte, verkennt doch wohl vollständig Wesen und Struktur dieser christlichen Gemeinschaft, die schon in weit schwierigeren Lagen den «Rank» gefunden und die Ordnung gewahrt hat.

So weit der «Bund». Wir fügen noch die weitere Frage an, ob wohl das Gericht den Ausschluss der Öffentlichkeit auch verfügt hätte, wenn es sich bei dem Angeklagten um einen Vertreter einer unbeliebten Sekte, um einen Fremdarbeiter oder gar um einen Kommunisten gehandelt hätte? Luzifer

Aus meinem Tagebuche

E. Brauchlin

Wollen und *Wünschen* sind keine Zwillingsbrüder, als was sie oft angesehen werden. Sie sind verschiedenen Stammes und verschiedener Art. Wollen hat ein scharfumrissenes Ziel vor sich, auf das es tätig zustrebt, Wünschen ein mehr oder weniger verschwommenes Zielbild, von dem es erwartet, es werde sich irgendwann und irgendwie zur Wirklichkeit gestalten.

Ich weise keine Hausierer von der Tür als Hausierer mit Religion.